

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Versicherungsmakler

Beschlussfassung über die Anpassung und Erhöhung der Grundumlage 2023

1. Begründung:

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe:**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe der Versicherungsmakler sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 161.000

- Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der aktiven Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um plus 14 verändert (Stichtag 30.06). Es ist von einer leicht steigenden bis stagnierenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR € 65.330 der Grundumlage festgesetzt.

- Bisherige Grundumlage - aktueller Beschluss:**

7/09	FG der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung vom 21.09.2021 Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	ein fester Betrag pro Mitgliedschaft	€ 0,00
		ein Zuschlag in Form eines festen Betrages auf Grund der an die GKK geleisteten Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres, gestaffelt nach folgenden Klassen (siehe nachfolgende Liste)	
		Klasse SV-BEITRAG bis	
		1 ganzjährig ruhende Berechtigung	€ 125,00
		2 1.500,00	€ 250,00
		3 3.500,00	€ 300,00
		4 7.000,00	€ 350,00
		5 14.000,00	€ 450,00
		6 21.000,00	€ 500,00
		7 29.000,00	€ 700,00
		8 36.000,00	€ 900,00
		9 50.000,00	€ 1.000,00
		10 70.000,00	€ 1.200,00
		11 90.000,00	€ 1.400,00
		12 120.000,00	€ 1.800,00
		13 160.000,00	€ 2.200,00
		14 210.000,00	€ 2.600,00
		15 290.000,00	€ 3.500,00
		16 450.000,00	€ 4.500,00
		17 650.000,00	€ 5.000,00
		18 1.000.000,00	€ 6.000,00
		19 Über 1.000.000,00	€ 6.500,00
		sowie einem Zuschlag in Form eines festen Betrages pro zum 31.12. des Vorjahres beschäftigtem Mitarbeiter, für den das Mitglied dem Finanzamt eine Meldung gemäß § 109a EStG erstattet hat.	€ 37,00
		Keine Staffelnung nach der Rechtsform.	

Abrufbar unter: <https://www.wko.at/service/t/kundmachungen-der-grundumlagen-der-wirtschaftskammer-tirol.html>

- **Änderung der Bemessungsgrundlage ab 2023 - Erhöhung der Grundumlage**

Warum muss die Bemessungsgrundlage für die Grundumlage geändert werden?

Gemäß Beschluss des Fachverbands der Versicherungsmakler vom 23.06.2021 haben die Fachgruppen in den Bundesländern ab 01.01.2023 die Vereinheitlichung der Bemessungsgrundlage der Grundumlage anzupassen. **Die Anpassung erfolgt auf Empfehlung der Wirtschaftskammer Österreich im Sinne erhöhter Rechtssicherheit.** Dieser Grundsatzbeschluss vom Juni 2021 des Fachverbands ist gemäß WKG in der Fachgruppentagung des jeweiligen Bundeslandes in der österreichweit einheitlichen Form zu beschließen.

Abkürzungen:

EuGH Europäischer Gerichtshof

FV Fachverband der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

FG Fachgruppe der Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten

WKG Wirtschaftskammergesetz

- Die Grundumlage der FG in den Bundesländern beinhaltet auch die anteiligen Kosten des FV (Schlüssel: Mitgliederanzahl je Bundesland), da dieser gem. WKG keine eigene Grundumlagen-Einhebung durchführt.
- Die Vergütungen der Rahmenverträge des FV (z.B. Haftpflicht Rahmenvertrag Generali/Uniq) stellen Einkünfte des FV dar.
- Der EuGH kommt in aktuellen Urteilen zur Erkenntnis, dass die „Gruppenspitze“ eines Rahmenvertrages (= FV) - jedenfalls wenn Vergütungen fließen - als Versicherungsvermittler anzusehen ist und eine entsprechende Berechtigung benötigt.
- D.h. ab sofort ist eine Vergütung an den FV aus den Rahmenverträgen - wie bisher - nicht mehr möglich. Um die Existenz des FV/FG und damit der gesamten Branchenvertretung auch in Zukunft sicher zu stellen ist eine alternative Finanzierung unmittelbar notwendig.
- Von den Interessensvertretern im FV wurden alle sinnvollen möglichen Alternativen diskutiert, schließlich aber verworfen, weil ohne finanziellen Ersatz der FV seine gesetzlichen Aufgaben und Serviceaktivitäten (z.B. RSS) nicht mehr erfüllen kann.
- Folglich muss zwingend eine neue Finanzierungsquelle für den FV ab 2023 aufgestellt werden.

Österreichweite Entscheidung der Branchenvertreter

- Es wurde daher im **FV-Ausschuss am 19.5.2022 einstimmig beschlossen**, dass der FV-Anteil an den Grundumlagen der FG je Gewerbeschein per 1.1.2023 angehoben wird. Für Tirol wurde FV Anteil von € 23.720 auf € 65.330 ab 2023 angehoben.

Folgen für Tiroler Versicherungsmakler

- Die FG Tirol kann daher nicht nur wie geplant die FG-Grundumlage aufwandsneutral an das rechtssichere Modell (lt. WK-Empfehlung) anpassen, sondern es ist notwendig, eine Erhöhung der Grundumlage durchzuführen.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Versicherungsmakler möge die Grundumlage 2023, wie folgt beschließen:

709	FG Versicherungsmakler und Berater in Versicherungsangelegenheiten Beschluss der Fachgruppentagung am 03.10.2022. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	<ul style="list-style-type: none">• Pro Mitglied ein fester Betrag• Die Sozialversicherungsbeitragssumme des vorangegangenen Jahres und davon ein Anteil in Form eines Hebesatzes (in %) unabhängig von Stufen. Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen. Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 360,00 1,30% € 180,00
-----	---	---	---



Datum: 3.10.2022

Antragsteller Obmann Michael Schopper